

Gemeinsame Presseerklärung

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
BKK Landesverband Mitte
– Landesvertretung Thüringen –
IKK classic
– Hauptverwaltung Erfurt –
Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt
Krankenkasse für den Gartenbau
– handelnd für die landwirtschaftliche Krankenversicherung –
Verband der Ersatzkassen e.V.
–Landesvertretung Thüringen –
und
Palliativnetz Südthüringen

Erfurt, 8. November 2010

Dritter Vertrag zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV)

Auch in Südthüringern ist die der Versorgung schwerstkranker Menschen am Lebensende gesichert. Das Palliativnetz Südthüringen mit Sitz in Katzhütte hat seine Tätigkeit bereits zum 1. November 2010 aufgenommen. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich auf die Landkreise Saalfeld–Rudolstadt, Sonneberg und Hildburghausen. Fünf palliativmedizinisch weitergebildete Ärzte und zwei Pflegedienste haben sich vernetzt und arbeiten als Palliativ–Care–Team, um die Versorgung von Menschen mit schwerer, unheilbarer Krankheit in der vertrauten häuslichen Umgebung sicher zu stellen.

Wichtiges Anliegen ist es, Schwerstkranke am Lebensende ihrem individuellen Bedarf entsprechend interdisziplinär zu versorgen. Mit der SAPV als neue ärztliche und pflegerische Kombinationsleistung kann die Versorgung des behandelnden Hausarztes und die häusliche Pflege im Bedarfsfall sinnvoll durch palliativ geschulte Fachkräfte und ehrenamtlich tätige Hospizdienste ergänzt werden.

Trotz aller Ängste und Unsicherheiten geht es auch für diesen letzten Lebensabschnitt für die Betroffenen darum, deren Lebensqualität zu bewahren und auch deren Angehörige in dieser schweren Zeit beratend zu unterstützen. Ermöglicht wird dies durch die sinnvolle Verknüpfung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Möglichkeiten.

Die Begleitung schwerstkranker Patienten erfordert ein abgestimmtes Vorgehen unter den verschiedenen Leistungserbringern. Charakteristisch für die SAPV-Versorgung sind die so genannten Palliativ-Care-Teams (PCT), die multiprofessionell mit qualifizierten Leistungserbringern besetzt sind. Hierzu gehören speziell ausgebildete Palliativärzte und Palliativpflegefachkräfte. Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Seelsorge und Hospizgruppen sind über Kooperationsverträge eingebunden. Sinnvoll ist die Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Apotheke sowie Sanitätshäusern. Die Palliativ-Care-Teams, mit denen die Krankenkassen einen Versorgungsvertrag schließen, müssen ihre Zusammenarbeit über Kooperationsvereinbarungen nachweisen und ein Versorgungskonzept vorlegen. In diesem Konzept müssen Mitarbeiterkapazitäten, Versorgungsgebiet, Qualifikationsnachweise, sächliche Ausstattung und eine 24-Stunden-Rufbereitschaft an sieben Wochentagen nachvollziehbar dargestellt werden. Die jeweilige Versorgung richtet sich nach dem spezifischen Bedarf der Versicherten.

Die Krankenkassen treten mit dem Anspruch an, eine gute Versorgung anzubieten. Schwerstkranke Menschen sollen in ihrem letzten Lebensabschnitt noch intensiver betreut werden.

Für Schwerstkranke bedeutet dies, dass ein würdevolleres Sterben in der häuslichen Umgebung ermöglicht wird. Letztendlich geht es darum, die Lebensqualität der Betroffenen in dieser schwierigen Phase zu verbessern.

Federführend für die Veröffentlichung:

Kerstin Keding, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

Landesvertretung Thüringen, Lucas-Cranach-Platz 2, 99096 Erfurt

Telefon: 0361/44 252 27, mobil: 01 73/7 38 37 48, Fax: 0361/44 252 28,

E-Mail: kerstin.keding@vdek.com, www.vdek.com